

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 25

Vereinsnachrichten: Programm für das Eidgenössische Offiziersfest in Frauenfeld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für die Nummerierung der Kompanien der kombinierten Schützenbataillone ist die Reihenfolge, in welcher die Kantone in Art. 33 der Militärorganisation aufgeführt sind, maßgebend.

Wir ersuchen Sie hievon entsprechende Bemerkung zu nehmen.

(Vom 18. Juni 1875.)

Wir beehren uns Ihnen die Mittheilung zu machen, daß zur Vermeidung von Nebelständen, welche durch die Vereinigung der Sappeurrekrutenschule II mit der Genieoffiziersbildungsschule für bisherige Aspiranten II. Klasse entstehen würden, das Department deren Trennung angeordnet und die Genieoffiziersbildungsschule in Verbindung mit der in Bürkli stattfindenden Artillerieoffiziersbildungsschule auf den 20. Oktober bis 20. Dezember festgesetzt hat.

Der Waffenchef des Genie ist beauftragt worden, den betreffenden Kantonen die weiteren erforderlichen Mittheilungen zugehen zu lassen.

Das Central-Comite der Schweizerischen Offiziers-Gesellschaft an die Lit. Kantonssektionen.

Frauenfeld, den 20. Juni 1875.

Waffenbrüder!

Wir haben das Schweizerische Offiziersfest, welches laut Beschuß der Generalversammlung in Aarau vom 18. August 1873, dies Jahr in Frauenfeld stattfinden soll, auf den 17., 18. und 19. Juli festgesetzt.

Es ist das zweite Mal, daß die schweizerische Offiziers-Gesellschaft sich in dem Hauptorte des Kantons Thurgau versammelt. Das erste Mal war es vor 41 Jahren und bildet jene Versammlung insoferne einen hervorragenden Moment in der Geschichte des Vereines, als sie zugleich das erste Fest war, welches überhaupt von der im vorhergehenden Jahre durch Zürcherische und Thurgauische Offiziere gegründeten Gesellschaft gefeiert wurde.

Wie damals seien wir auch heute wieder vor einem wichtigen Abschluß in der Entwicklung unseres Vereinslebens. Schon durch die Generalversammlung in Aarau ist eine Revision der Gesellschaftsstatuten angeregt und zu diesem Ende eine Kommission ernannt worden, welche der nächsten Generalversammlung sachbezügliche Anträge stellen sollte. Die Vorschläge dieser Kommission sind Ihnen bereits mitgetheilt worden und wird nun in Frauenfeld die Frage der Neugründung der Gesellschaft zur Entscheidung gelangen.

Was jedoch vor Allem unserem Feste Bedeutung geben muß, ist der Umschwung, der seit der Versammlung in Aarau durch Annahme der neuen Bundesverfassung und der neuen Militärorganisation in dem Schweizerischen Militärwesen eingetreten ist. Es ist hierdurch ein solcher Fortschritt hinsichtlich des Ziels, welches speziell auch unsere Gesellschaft sich gesetzt hat, ermöglicht worden, daß wohl mehr denn je den Schweizerischen Offizieren der Aufß gegeben ist, sich zu einem freien Feste zu versammeln, um den so lange vergebens angestrebten Erfolg zu feiern und zu neuem Streben sich zu ermuntern.

Wenn daher der beschiedene Festort auch nicht die Genüsse bieten kann, welche anderwärts schon geboten werden sind, so glauben wir doch hoffen zu dürfen, daß das Interesse an der Sache selbst uns eine rege Theilnahme an dem bevorstehenden Feste sichern wird.

Das Centralcomite hat sich bemüht, abgesehen von der Frage der Statutenrevision, noch für andere interessante Verhandlungsgegenstände zu sorgen. Ein Traktandum, welches das Interesse vorzugsweise fesseln würde, wird das von Herrn Oberst Kell in Bern übernommene Referat über den Vollzug des Gesetzes betrifft die neue Militärorganisation sein. Weitere Referate werden in den Sitzungen der einzelnen Sektionen am ersten Festtage die Frage der Rekrutirung der betreffenden Waffengattungen zur Verhandlung bringen. Schließlich ist uns von Herrn Stabsmajor Bellweger ein Vortrag über die Schlacht zugesagt, welche 1793 zwischen Österreichern und Franzosen bei Frauenfeld statt-

gefunden hat, und beabsichtigen wir, am Nachmittag des ersten Festtages das in unmittelbarer Nähe des Festortes befindliche Schlachtfeld zu begehen und uns durch den Referenten an Ort und Stelle die interessanteren Geschehensmomente vortragen zu lassen. (Terrainkarten werden ausgetheilt.)

Wie das Centralcomite wird aber auch das lokale Festkomite es sich angelegen sein lassen, für einen genügend langen Verlauf des Festes zu sorgen und ebenso wird die Einwohnerschaft Frauenfeld ihr Möglichstes thun, die festbesuchenden Offiziere auf's Freundlichste zu empfangen. Wir wiederholen es zwar nochmals, daß unsere Mittel bescheiden sind; aber vielleicht wird gerade dieser Umstand dazu dienen, eine desto wohltuendere und fröhlichere festliche Stimmung zu wecken, indem er die Festgenossen zu einem geselligeren und gemütlicheren Zusammenleben vereinigt.

In dieser Hoffnung laden wir die Mitglieder unserer Gesellschaft zu recht zahlreichem Besuch des bevorstehenden Festes ein.

Mit kameradschaftlichem Gruss

Im Auftrage des Centralcomite,

Der Präsident:

Egloff, Oberst.

Der Aktuar:

Bachmann, Obersleutenant.

Programm

für das

Eidgenössische Offiziersfest in Frauenfeld den 17., 18. und 19. Juli 1875.

Samstag, den 17. Juli.

4 Uhr Nachmittags: Empfang des abtretenden Centralcomite und der Vereinsfahne, sowie der Abgeordneten der Sektionen im Bahnhof. Begrüßung.

5 Uhr: Sitzung der Abgeordneten der kantonalen Sektionen im Rathausaal.

6 Uhr: Auseinandersetzung der Quartierbillets und der Fest- und Terrainkarten ebendaselbst.

8 Uhr: Geistige Unterhaltung auf dem Schützenplatz.

Sonntag den 18. Juli.

6 Uhr: Tagwache.

8 Uhr: Sitzung der einzelnen Waffengattungen.

a) Kommandostab, Schützen und Infanterie im Grossrathesaal.

b) Generalstab, Genie und Artillerie im Theatersaal der Kaserne.

c) Kavallerie im Gasthof zum „Kreuz.“

d) Kommissariat in der Kantonschule.

e) Sanität im „Felsen.“

f) Justiz im „Löwen.“

12½ Uhr: Mittagessen im Eidgenössischen Zeughaus.

2½ Uhr: Abmarsch auf das Schlachtfeld bei Huben zum Denkmal von General Weber. Begehen des Terrains bis Oberkirch und Blättili. Rückmarsch durch die Stadt zum Schützenplatz.

Montag den 19. Juli.

6 Uhr: Tagwache.

8 Uhr: Sammlung der Offiziere auf der Promenade und Fahnenübergabe.

9 Uhr: Festzug in die evangelische Kirche in folgender Ordnung:

a) Musik.

b) Die beiden Centralcomites mit der Fahne.

c) Die Ehrengäste.

d) Die Festcomites.

e) Die Offiziere in Notenkronen.

Nach Beendigung der Verhandlungen Begleitung der Fahne zum Neglerungsgebäude.

1½ Uhr: Schlusshankett.

Distinktionszeichen.

Centralcomite: rothe und weiße Rosette.

Empfangs- und Quartierkomite: blaue Rosette.

Wirtschaftskomitee: rothe Rosette.
Bau- und Dekorationskomitee: grüne Rosette.
Finanzkomitee: weiße Rosette.
Tenue.
Dienstanzug mit Feldmütze.

N u s l a n d.

Bayern. (Bewaffnung der bayerischen Kavallerie und Fußartillerie.) Die bislang in der bayerischen Kavallerie eingeführte Werderkarabine erlaubt ihrer schwachen Dimensionen wegen die Anwendung keiner stärkeren Ladung als 3,5 Gr., und besitzt folglich keinen sehr großen ballistischen Effect. Die umgeänderten Chassepotkarabiner haben dagegen sehr gute Resultate ergeben, und man wird sie bei den Chevaulegers-Regimentern einführen.

Nach Mitteilungen der Zeitung für Norddeutschland soll mit der Ausstellung der Mauserkarabine, M./1871, an die Fußartillerie im Monat August begonnen werden, so daß die Artillerieregimenter des 15. Korps schon im Laufe des Monats Oktober im Besitz dieser Waffe sein dürfen.

Die bayerische Fußartillerie bleibt vorläufig mit dem Chassepotgewehr bewaffnet; der Vorraht an französischen Patronen ist noch für lange Zeit genügend.

Österreich. (Lösung der Geschützfrage.) Den Berichten der österreichischen militärischen Blätter entnehmen wir, daß der Kampf, ob das Krupp'sche System oder das von General Uchatius erzeugte Stahlbronzegeßüß für die österreichische Armee zu adoptiren sei, zu Gunsten der Stahlbronze entschieden wurde.

Die zur Berathung und Lösung der Frage niedergesetzte Kommission hat sich mit 27 Stimmen gegen 1 Stimme für das Stahlbronzegeßüß des Generals Uchatius erklärt. Die Ansichten der Fachzeitschriften sind getheilt.

B e r s c h i e d e n e s .

— (Lehren des Krieges.) (Schluß.) Der Rapport des französischen Komitis's ist wohl wertig, von unseren Armeeoffizieren aller Grade und Klassen studirt zu werden und ich will bei dieser Gelegenheit noch auf die Stelle des selben hinweisen, wo er über die militärische Korrespondenz sich ausläßt und erörtert, ob der Offizier des Stabes direkt mit seinem Chef in Paris korrespondiren und seinem General Abschrift einreichen, oder ob man verlangen soll, daß er seine Korrespondenz durch die Instanz seines Generals übermittelte, so daß letzterer seine eigenen Bemerkungen und Ansichten darauf vermerken könne. Der leichtere Geschäftsgang wird vom Komitis als die allein zu befolgende Regel aufgestellt, „weil der General niemals über irgend etwas, das über sein Kommando verlauten könnte, im Unklaren bleiben dürfe!“

In diesem Lande, wie in Frankreich, kontrolliert der Kongress die großen Fragen über Krieg und Frieden, erläßt alle Gesetze für Aufstellung und Verwaltung der Armeen, bewilligt die nöthigen Mittel, und überläßt dem Präsidenten Ausführung und Anwendung dieser Gesetze, insbesondere aber die schwierige Aufgabe, die öffentlichen Ausgaben mit den jährlichen Bewilligungen in Einklang zu bringen. Die Executive gewalt ist ferner auf sieben große Departements verteilt und dem Staatssekretär für den Krieg ist die allgemeine Sorge für den Militärateat anvertraut. Die Machtvollkommenheit des Staatssekretärs für den Krieg ist wiederum auf zehn bestimmte und gesonderte Bureau's verteilt.

Die Befehle dieser Bureau's stehen unter dem unmittelbaren Befehle des Staatssekretärs für den Krieg, welcher im Frieden die Armee durch sie von seinem Bureau aus kommandiert, es aber

„im Felde“ nicht kann, was zu verlangen ein Widersinn im militärischen und ethischen Gesetze ist.

Die jüngern Offiziere dieser Stäbe und Departements werden aus den Reihen der Armee selbst oder frisch von Westpoint aus gewählt und finden sich nur zu gewöhnlich zu einer Elite zusammen, welche sich aus besserem Zeug gebakten wähnt, als der gewöhnliche Soldat. So sondern sie sich mehr und mehr von ihren Kameraden der Linie ab und gerathen allmälig auf den Standpunkt jenes alten Artillerieoffiziers, welcher die Armee für einen tödlichen Platz für einen Gentleman hält, wenn nur die verfluchten Soldaten nicht da wären, oder besser noch zu dem Schluß des jungen Lords in Heinrich IV., welcher zu Harry Percy dem Helfsporne sagt: „daß auch er Soldat geworden wäre, wenn nur die nichtswürdigen Kanonen nicht da wären.“ Diese Art ist sehr verderblich und stimmt durchaus weder mit unserer demokratischen Regierungssform, noch mit der allgemeinen Erfahrung; und nun, da die Franzosen, von denen wir unser System copirt haben, es aufs Neuerste verworfen haben, so hoffe ich, daß auch unser Kongress dem Beispiel folgen wird. Ich erkenne im vollen Maße den Grundsatz an, daß in Friedenszeiten das bürgerliche Recht vor dem Militärrichter den Vorrang einkenne, daß die Armee zu allen Zeiten der direkten Kontrolle des Kongresses unterworfen sein soll, und ich versichere, daß von der Entstehung unserer Regierung bis auf den heutigen Tag die reguläre Armee das höchste Beispiel von Gehorsam unter das Gesetz und die Autorität gegeben hat. Aber gerade aus dem Grunde, weil unsere Armee verhältnismäßig so sehr klein ist, halte ich dafür, daß sie nach wahren militärischen Prinzipien organisiert und verwaltet werde und daß wir in Friedenszeiten die „Gebräuche und Gewohnheiten des Krieges“ bewahren, so daß, wenn der Krieg wirklich ausbricht, wir nicht aufs Neue gezwungen werden, die Confusion und Unordnung von 1861 zu erleben.

Die Divisionsdepartements und Postenkommandeure sollten nicht allein uneingeschränkte Gewalt im Kommando über ihre Truppen, sondern auch Verfügung über alles Kriegsmaterial haben, welches für den Gebrauch derselben bestimmt ist; ferner müßten sich Offiziere des Stabes, welche zur Verwaltung des Kriegsmaterials nöthig sind, in ihrer Kommandosphäre befinden: dann könnten sie schicklicher Weise zur vollen Verantwortlichkeit herangezogen werden. Der Präsident und der Staatssekretär für den Krieg können die Armee eben so gut durch die Generale, als durch die jüngeren Offiziere des Stabes kommandiren. Natürlich würde der Staatssekretär die Fonds wie jetzt gemäß dem Verbrauchsgesetz (appropriations Bill) verteilen und für sich selbst die ausschließliche Kontrolle und Oberaufsicht über die größeren Arsenale und Magazine in Anspruch nehmen. Der Erthum liegt im Gesetze oder in der richterlichen Auslegung derselben und kein Gode von Armeevorständen könnte erfunden werden, welcher die Schwierigkeiten abstellte, bis der Kongress — wie das französische Corps Legislatif — gänzlich das alte Gesetz und das unter ihm aufgeschaffene System verdammt und vernichtet. —

Es wird von Napoleon erzählt, daß seine letzten Worte waren: „Tête d'armée.“ Als der Schatten des Todes sein Gedächtniß umdunkelte, schwante gewiß sein letzter Gedanke, dem er Worte verleihen wollte, um eine Aktion, bei welcher er eine wichtige Koloniensthypothek drohte. Ich glaube, daß jeder General, welcher Armeen im Kampfe geführt hat, die Intensität des Gefechts bei irgend einer ähnlichen Gelegenheit aus eigener Erfahrung sich ins Gedächtniß zurückruft wird, wo er durch ein einzelnes Kommandowort die leichte Hand an ein sein geplantes Manöver legte.

Aber es fällt mir noch ein Gedanke ein, der erwähnenswerth ist, und Andere, welche uns in unserm Metier folgen sollen, ermutigen kann. Ich sah niemals die Dueue einer „Armee im Kampfe“, ohne zu fürchten, daß irgend ein Unglück sich an der Tüte ereignet hätte. Die größte Confusion, zerbrechene Wagen, tote Pferde, Mannschaften, welche tot und verstümmelt umherlagern; Gruppen, die in offensicherer Unordnung hin und her eilen und eine allgemeine Furcht vor etwas Schrecklichem, das sich ereignen sollte; alle diese Szenen nahmen indessen ab, je mehr ich mich den vorderen Reihen näherte, woselbst der vollständigste